

Piratenpartei Deutschland Bundesschiedsgericht Pflugstraße 9a, 10115 Berlin schiedsgericht@piratenpartei.de Berlin, den **12.03.2015** 

AZ: **BSG 13/15-H S** 

## Beschluss zu BSG 13/15-H S

In dem Verfahren BSG 13/15-H S

Stadtverband Braunschweig der Piratenpartei

Antragsteller —

gegen

Landesverband Niedersachsen der Piratenpartei

Antragsgegner —

wegen Verfahrensverweisung des Verfahrens mit dem Az. LSG-NI-2014-11-26-1 an ein anderes Landesschiedsgericht

hat das Bundesschiedsgericht in der Sitzung am 12.03.2015 durch die Richter Claudia Schmidt, Florian Zumkeller-Quast und Harald Kibbat entschieden:

Das Verfahren mit dem Az. LSG-NI-2014-11-26-1 wird zur weiteren Verhandlung an das Landesschiedsgericht Sachsen verwiesen.

## I. Sachverhalt

Am 04.02.2015 bat das Landesschiedsgericht um Verweisung des eigenen Verfahrens mit dem Az. LSG-NI-2014-11-26-1 an ein anderes Landesschiedsgericht, da das Landesschiedsgericht Niedersachsen in diesem Verfahren aufgrund zu vieler ausgeschiedener Richter handlungsunfähig sei.

Am 03.03.2014 übersandte das Landesschiedsgericht drei Beschlüsse über den Ausschluss der Richter Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann, Björn Willenberg und Arne Hattendorf. Damit verblieben nach Aussage des Richters Jan Sicars nur noch er und Ersatzrichter Rolf Tischer am Landesschiedsgericht Niedersachsen.

## II. Entsche<mark>idungsgründe</mark>

Der Verweisung ist stattzugeben, § 6 Abs. 5 SGO, da das zuständige Landesschiedsgericht handlungsunfähig ist.

Das Verfahren zum Ausschluss der Richter war ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Beschlüsse sind in ordnungsgemäßer Besetzung zustandegekommen, § 5 Abs. 5 Satz 1 SGO. Die Parteien wurden jeweils vorher ordnungsgemäß angehört, § 5 Abs 3 SGO.

Dem Landesschiedsgericht verblieben nach Ausscheiden der Richter Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann, Björn Willenberg und Arne Hattendorf nur noch zwei Richter und somit war es im Verfahren mit dem Az. LSG-NI-2014-11-26-1 handlungsunfähig, § 4 Abs. 4 Satz 1 SGO.

Das Verfahren wird daher an das Landesschiedsgericht Sachsen verwiesen.